

Abgrenzungssatzung der Stadt Norden

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 30.5.1985 die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für die nördliche Bauzeile des Westlinteler Weges zwischen Gewerbestraße und Lehmweg sowie des südlichen Teils des Lehmweges gem. § 34 Bundesbaugesetz (BBauG) festgesetzt und als Satzung beschlossen (Abgrenzungssatzung).

Innerhalb dieser festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG.

Der Landkreis Aurich hat die Satzung mit Verfügung vom 11.7.1985 genehmigt.

Die Abgrenzungssatzung liegt während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Norden, Am Markt 39, Zimmer Nr. 6 und 7, öffentlich aus.

Norden, 22.Juli 1985

Stadt Norden - Der Stadtdirektor
In Vertretung Menthe, Stadtrat